



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	05.07.2011	
Integrationsrat	19.09.2011	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zur Sprachstandserhebung Mitteilung 0981/2011

Sprachstandserhebungen, Verwaltungsmitteilung 0981/2011

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Verwaltung Maßnahmen im Hinblick auf die Ergebnisse der Sprachstandsmessung Delfin 4 aus 2009 und 2010 zu ergreifen? Wenn ja, welche?
2. Ist seitens der Verwaltung auch angedacht, die Wirksamkeit von Fördermaßnahmen bei festgestelltem Förderbedarf im Kindertagesstättenbereich (bzw. auch bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen) sowie im Schulbereich zu evaluieren? Wenn ja, wann?
3. Welche qualifizierten Fördermaßnahmen schlägt die Verwaltung bei wenig erfolgreicher Förderung vor? Ist angedacht, dabei entsprechende Ergebnisse aus anderen Städten bzw. Ländern zu berücksichtigen?

1. Bereits im ersten Jahr des Sprachstandsfeststellungsverfahrens 2007/2008 war die Tendenz, dass jedes 3. Kind in Köln zusätzlichen Sprachförderbedarf hat, erkennbar. Es handelt sich hier also nicht um ein stetiges Ansteigen der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Allerdings kann an dieser Stelle schwerpunktmäßig nur zu den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft Stellung bezogen werden. Die Grundzüge des Landes NRW geben für die Sprachförderung vor, dass: „*Grundsätzlich die Träger der Einrichtungen in der Auswahl des Förderverfahrens/der Fördermethode frei sind*“ und „*Die Sprachfördermaßnahmen von den Trägern der Tageseinrichtungen in eigener Verantwortung und Kompetenz gestaltet werden*“.

Die Stadt Köln hat ein **eigenes Sprachkonzept**. Die Landesmittel (345 Euro pro Kind und Kindergartenjahr ab 4 Jahre bis zum Schuleintritt) für die Sprachförderung wendet die Stadt Köln fast ausschließlich für zusätzliches Personal auf. Bei diesem Personal handelt es sich um ausgebildete Kinderpflegerinnen oder Erzieher/innen, die die eigentlichen Erzieher/innen in den Einrichtungen entlasten, damit diese sich intensiver mit der Sprachförderung einzelner Kinder beschäftigen können. Spezielle Sprachprogramme wurden bisher nur in einzelnen Modellprojekten erprobt. So wird zum Beispiel zurzeit ein Sprachprogramm aus Holland in städtischen Kindertageseinrichtungen - gemeinsam mit der Universität zu Köln evaluiert-. Hierbei geht es allerdings nur um **die Evaluation des Sprachkonzeptes**. Trotzdem haben die Mitarbeiter/innen der Universität zu Köln bereits zurückgemeldet, dass die Kontrollgruppen – die weiter die Sprachförderung nach dem Sprachkonzept der Stadt Köln durchgeführt haben – tolle Ergebnisse aufweisen. Leider findet die Evaluation nur in sechs städtischen Kindertageseinrichtungen statt. Gerne stellt die Verwaltung den Ausschüssen Ausschnitte der Ergebnisse der Evaluation Ende 2011 zur Verfügung.

Die Verwaltung verfolgt kontinuierlich die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Sprachförderung im Elementarbereich und hat in diesem Kindergartenjahr das **Modellprojekt „Bilinguale Kindertageseinrichtungen (JHA-Vorlage 0134/2011)“** installiert. Hingegen früheren Empfehlungen ist heute der Erfolg einer frühen mehrsprachigen Erziehung auch beim Erwerb der deutschen Sprache belegbar. Für eine frühe Förderung der Mehrsprachigkeit spricht:

- Die Voraussetzungen, sich neben der Muttersprache auch einer Fremdsprache zu nähern, sind bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren optimal und sollten unbedingt genutzt werden.
- Eine frühe Mehrsprachigkeit wirkt sich auf die allgemeinen Denk - und Lernleistungen aller Kinder positiv aus.
- Kinder werden flexibler und kreativer im Denken und trauen sich mehr zu.
- Das Erlernen von weiteren Fremdsprachen verläuft in der Regel viel einfacher.

Eine aussagekräftige Auswertung dieses Projektes wird allerdings erst zum Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgen.

Eine weitere Maßnahme ist sicherlich der **Ausbau an Plätzen für Kinder unter drei Jahren**, denn je früher gerade die Kinder bildungsferner Familien eine Kindertageseinrichtung besuchen, desto früher erhalten sie eine Sprachförderung.

Die Betreuung von Kindern unter drei Jahren war auch ein Kriterium für eine Teilnahme an der **Bundesinitiative „Frühe Chance“**, die befristet vom 1.04.2011 bis 31.12.2014 zusätzliche Mittel für die Sprachförderung zur Verfügung stellt. Die Stadt Köln nimmt

mit 64 Kindertageseinrichtungen (19 Kindertageseinrichtungen in freier und 45 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft) an dieser Initiative teil. Die Einrichtungen liegen alle in definierten sozialen Brennpunkten und/oder weisen eine überdurchschnittliche Zahl an Kindern mit Sprachförderbedarf auf.

Der Bund stellt bis 31.12.2014 **93.750,00 Euro pro Kindertageseinrichtung** für die zusätzliche Sprachförderung in Form von Personal-, Sach-, Fortbildungs- und Gemeinmitteln zur Verfügung. Das sind **insgesamt 6 Millionen Euro**, mit denen die Einrichtungen alle eine Fachkraftstelle mit 19,5 Wochenstunden einrichten können, die sich ausschließlich um die Sprachförderung - auch für die Kinder unter drei Jahren - kümmert.

2. Bereits im Kindergartenjahr 2008/2009 hat die Verwaltung über eine Evaluation der Sprachfördermaßnahmen nachgedacht. Aus Gesprächen mit der Universität zu Köln nahm die Verwaltung allerdings mit, dass hierfür Mittel in mindestens fünfstelliger Höhe vorzusehen sind. Eine Evaluation in allen Tageseinrichtungen in Köln (gerade im Bezug auf die Verwendung unterschiedlichster Sprachkonzepte s. 1.), würde sich sicherlich auf eine sechsstellige Summe belaufen. Die Verwaltung hatte daraufhin auf die bereits 2009 angekündigte Evaluation durch das Land Nordrhein-Westfalen gehofft. In dieser Evaluation sollte die Wirksamkeit und Effektivität der bisherigen Maßnahmen in Bezug auf die Sprachfähigkeit der Kinder bei der Einschulung in ein Verhältnis zu den finanziellen Aufwendungen gesetzt und mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Auch diese Evaluation ist bisher nicht erfolgt.
3. Wie schon unter 1. erwähnt, werden die Fördermaßnahmen in den städtischen Kindertageseinrichtungen kontinuierlich begleitet und orientieren sich an wissenschaftlichen Empfehlungen. Da bisher kein Sprachkonzept wissenschaftlich belegen konnte, dass es erfolgversprechender als ein anderes ist, erübrigt sich ein Vergleich mit anderen Städten oder Ländern.

Gez. Dr. Klein